

Caritas-Kampagne 2014

„Weit weg ist näher, als du denkst“

Sozial- und gesellschaftspolitische Positionierung

Inhalt

1.1.	Einleitung.....	2
1.2.	Theologische Hinführung	2
1.3.	Anliegen der Kampagne 2014.....	4
2.	Klimawandel und seine Auswirkungen auf die Entwicklungsländer	5
2.1.	Globale Sichtweise.....	5
2.2.	Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit in den Einrichtungen und Diensten der Caritas.....	7
3.	Rohstoffe und Wiederverwertung	8
3.1.	Krieg um Rohstoffe.....	8
3.2.	Wiederverwertung von Elektromüll.....	9
4.	Flucht und Vertreibung	12
4.1.	Weltweite Fluchtbewegungen	12
4.2.	Zugang von Flüchtlingen in die Europäische Union	13
4.3.	Schutz für Flüchtlinge in der Europäischen Union	15
4.4.	Humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisenregionen	16
5.	Migration und Integration	18
5.1.	Zuwanderung nach Deutschland.....	18
5.2.	Haushaltshilfen und Alltagsbegleitung in privaten Haushalten mit pflegebedürftigen Personen	20
5.3.	Arbeitsmigration im Kontext von Ausbeutung und illegaler Beschäftigung	23

1.1. Einleitung

Der Deutsche Caritasverband thematisiert mit seiner Kampagne 2014 „Weit weg ist näher, als du denkst“ weltweite Verknüpfungen und Verflechtungen. Er möchte seinen Beitrag zu einer humanen Globalisierung leisten, die durch eine nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise und eine solidarischen Weltgemeinschaft gekennzeichnet ist. Gemäß seinem Leitbild setzt er sich dafür ein, dass Benachteiligte zu ihrem Recht kommen und zukünftige Generationen eine lebenswerte Umwelt vorfinden.

Auf der Basis seines nationalen und internationalen Engagements analysiert er die Entwicklungen und leitet daraus Forderungen an Politik, Gesellschaft, aber auch an die eigene Adresse als Teil der Kirche ab.

Die Globalisierung hat viele Facetten. Wenn sich der Deutsche Caritasverband mit seinem Hilfswerk für Not und Katastrophenhilfe Caritas international im Folgenden auf die Bereiche Klimawandel, Rohstoffe und Wiederverwertung, Flucht und Vertreibung sowie Migration und Integration konzentriert, setzt er damit Schwerpunkte, die konkrete Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

Im Rahmen der Kampagne 2014 und mit der Initiative für Solidarität und gesellschaftlichen Zusammenhalt (2012–2014) wird die Caritas in Deutschland Aktionen und Aktivitäten entwickeln, die zu einer nationalen und internationalen Solidarität beitragen und dafür werben.

1.2. Theologische Hinführung

In den biblischen Schöpfungserzählungen zieht sich Gottes Zuwendung zur Welt und ihren Lebewesen wie ein roter Faden durch. Gott ist ein Freund des Lebens. Psalmen und die biblische Weisheitsliteratur rühmen die Schönheit: „Du liebst alles, was ist, und verabscheust nichts von allem, was du gemacht hast; denn hättest du etwas gehasst, so hättest du es nicht geschaffen. Wie könnte etwas ohne deinen Willen Bestand haben, oder wie könnte etwas erhalten bleiben, das nicht von dir ins Dasein gerufen wäre? Du schonst alles, weil es dein Eigentum ist, Herr, du Freund des Lebens.“ (Weish 11,24-26)

In dieser Ordnung hat der Mensch eine besondere Rolle: Er hat den Auftrag, die Erde verantwortungsvoll zu gestalten und fürsorglich zu bewahren. Dadurch wird auch er zu einem Freund des Lebens. Die Welt ist jedoch eine Leihgabe Gottes an den Menschen. Die Frage Gottes an Adam: „Wo bist du?“ (Gen 3,9) ist die erste Frage, der sich der Mensch stellen muss. Sie bedeutet: Wie handelst du? Was machst du? Wer von „Schöpfung“ spricht, verpflichtet sich zu einem verantwortlichen Umgang mit sich selbst, mit seiner sozialen und natürlichen Umwelt. Er bekennt sich zum leidenschaftlichen „Ja“ Gottes zu seiner Schöpfung. Bei aller positiven Würdigung der Schöpfung behält die Bibel einen nüchternen Blick auf die Realitäten. Menschliches Verhalten und gesellschaftliche Strukturen, welche das Miteinander der Menschen und ihre natürlichen Lebensgrundlagen zerstören, bezeichnet die Bibel als „Sünde“.

Das Alte Testament weitet die Nächstenliebe auf Fremde aus. Israel wird an seine eigene Geschichte erinnert, wenn Fremde unter den unbedingten Schutz Gottes gestellt werden: „Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen.“ (Lev 19, 33-34).

In dieser lebendigen Tradition steht Jesus, wenn er darauf hinweist, dass Gottes- und Nächstenliebe zusammengehören. In seiner Erzählung vom barmherzigen Samariter (Lk 10, 25-37) wird deutlich, dass das umfassende Liebesgebot bisher fernstehende Menschen zu Nächsten macht. Ein Samariter – ein Fremder – versorgt die Wunden eines schwer verletzten Mannes, bringt ihn zu einer Herberge und sorgt für ihn. Jesu Frage „Wer von diesen dreien hat sich als der Nächste dessen erwiesen, der ... überfallen wurde?“ wird aus der Perspektive des Notleidenden beantwortet. Mit ihm identifiziert sich Jesus, wenn er sagt: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25, 40).

In seiner Enzyklika „Deus caritas est“ erinnerte Papst Benedikt XVI. daran, dass die Sorge der frühen christlichen Gemeinden „für Notleidende aller Art das Staunen der Heiden hervorruft.“ (22) Diese Verbundenheit mit allen Menschen drückt die Kirche mit der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ aus: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände.“ (1)

Aufbruch, Auswanderung, Migration sind Grundgegebenheiten des menschlichen Lebens. „Migration bedeutet auch Begegnung mit anderen Menschen, mit anderen Sprachen und Kulturen. Sie bedeutet auch Erweiterung des Horizontes und Ergänzung. Daraus erwachsen neue Chancen für Wachstum und Reifen.“¹ (130) Papst Franziskus lädt uns ein, „in den Augen und Herzen der Flüchtlinge und Zwangsvertriebenen auch das Licht der Hoffnung wahrzunehmen.“²

¹ Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht: "...und der Fremdling, der in deinen Toren ist.", erschienen in der Reihe Gemeinsame Texte Nr. 12, Bonn 1997, hier: Nr. 130.

² Ansprache von Papst Franziskus an die Teilnehmer der Vollversammlung des Päpstlichen Rats der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs, 24. Mai 2013

1.3. Anliegen der Kampagne 2014

- Das Konsumverhalten der privaten Haushalte ist ein wichtiger Hebel für eine nachhaltig orientierte Gesellschaft. Jede und jeder kann einen Beitrag zur Zukunftssicherung der Erde leisten. Solidarisches und verantwortungsbewusstes Verhalten sollte deshalb unterstützt werden.
- Mit Hilfe einer ökologischen Unternehmenspolitik können die Unternehmen der Caritas mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dazu gehören die Verankerung des Umwelt- und Klimaschutzes in den Unternehmenszielen, die Umsetzung eines ökologischen Energie-, Beschaffungs- und Gebäudemanagements sowie der Aufbau einer umweltbewusstesten Unternehmenskultur.
- Die Industriestaaten, die vorrangig den Klimawandel verursachen, müssen die Bewältigung der Folgen unterstützen und sich stärker an den Kosten z.B. für Katastrophenvorsorge beteiligen.
- Hersteller von Elektronikgeräten müssen verpflichtet werden, die Einhaltung der Menschenrechte über die gesamte Lieferkette nachzuweisen.
- Der Bezug von Coltan aus „Kriegsminen“ muss – ähnlich wie bei den so genannten „Blutdiamanten“ – international geächtet werden.
- Länder, die in großem Umfang Flüchtlinge aufnehmen, müssen stärker gefördert werden und internationale Unterstützung erfahren.
- Die Staaten der Europäischen Union stehen in der Verantwortung, die wiederkehrenden humanitären Tragödien im Mittelmeer und an den Außengrenzen der EU zu verhindern. Dabei muss sich das Grenzschutzsystem der EU auch an der Menschenwürde der Schutzsuchenden orientieren.
- Ein Schutzsystem für Flüchtlinge in der Europäischen Union muss sowohl ein gleichwertig hohes Schutzniveau für die Schutzsuchenden gewährleisten als auch der gerechten Verantwortungsteilung zwischen den Mitgliedstaaten dienen.
- Die Bundesregierung muss sich dauerhaft mit deutlich höheren Aufnahmequoten an der Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge im Rahmen des Resettlementprogramms mit jährlichen Kontingenten beteiligen.
- Migrationspolitik darf nicht allein von wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Überlegungen geleitet werden. Die Folgen für die Herkunftsländer und die Interessen der Arbeitsmigrant(inn)en müssen ebenso berücksichtigt werden wie die Interessen Deutschlands.
- Rahmenbedingungen und Standards für die Beschäftigung von Arbeitsmigrant(inn)en, besonders in privaten Haushalten mit pflegebedürftigen Personen, sind verbindlich festzulegen. Dies beinhaltet die Einhaltung arbeitsschutz- und sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften.
- Arbeitsmigrant(inn)en müssen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem ausländerrechtlichen Status ein Leben in Würde und Sicherheit führen können. Um illegale Zuwanderung einzuschränken, sollte mehr legale Zuwanderung von außerhalb der Europäischen Union ermöglicht werden.

2. Klimawandel und seine Auswirkungen auf die Entwicklungsländer

2.1. Globale Sichtweise

Situation

Der globale Anstieg der Temperaturen durch die Emissionen klimaschädlicher Gase hat sehr unterschiedliche und vielschichtige Auswirkungen: Das Abschmelzen von Gletschern und Polareis führt zu einem Anstieg des Meeresspiegels, der unmittelbar das Leben von Küsten- und Inselbevölkerungen gefährdet. Mittelbar werden durch diesen Anstieg Meeresströmungen und andere Klimafaktoren beeinflusst. Der Klimawandel führt zu einer Häufung von starken Tropenstürmen und Orkanen, zu einer Verlängerung der Trockenperioden vor allem in ariden Gebieten und zu häufigeren Dürren. Auch das Ausmaß und die Häufigkeit von Starkregen und damit verbundenen Fluten und Überschwemmungen sind weltweit gestiegen. Selbst wenn in einigen Gegenden der Klimawandel zu positiven Entwicklungen für die Bevölkerung führt, überwiegt die Zunahme an Katastrophen und negativen Beeinträchtigungen.

Seit den 1960er Jahren nimmt die Zahl der Opfer von vor allem klimabedingten Naturkatastrophen nach Angaben des Weltklimarats IPCC ständig zu – in regional allerdings sehr unterschiedlichem Maße: 95 Prozent der Todesfälle durch Naturkatastrophen im Zeitraum von 1970 bis 2008 ereigneten sich in Entwicklungsländern³.

Mit dem Fortschreiten des Klimawandels wird die Gefahr von Krisen, Kriegen und Flucht weltweit steigen. Zu befürchten sind Verteilungskonflikte um Wasser und Nahrung, die in einigen Regionen wegen der Erderwärmung noch knapper würden. Schon heute leben 1,1 Milliarden Menschen ohne sicheren Zugang zu ausreichend Trinkwasser, 850 Millionen sind unterernährt. Folge des Klimawandels werden also Verteilungskonflikte und Wanderungsbewegungen sein.

Dies stellt vor allem die ärmsten Länder der Welt vor kaum zu bewältigende Herausforderungen. Besonders das südliche Afrika und das Ganges-Delta sind gefährdet. Auch ein etwaiger Kollaps des Regenwaldes kann unabsehbare Folgen haben. Gefährdet sind aber auch wirtschaftlich aufstrebende Regionen wie die dicht besiedelte Ostküste Chinas. Sie ist von Stürmen und Fluten bedroht – mit potentiell dramatischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen.⁴

Bewertung

Die Zunahme von Katastrophen wird zu wenig als Folge von Industrie, Verkehrsaufkommen und Ressourcenverbrauch gesehen. Die negativen Auswirkungen des Klimawandels treffen die verletzbarsten Bevölkerungsgruppen existenziell. Sie müssen sich nicht nur in ihrem Verhalten umstellen, sondern stehen in der Gefahr ihre Lebensgrundlage zu verlieren.

³ "Managing the Risks of Extreme Events and Disasters to Advance Climate Change Adaptation" (SREX). IPCC 2012

⁴ „Welt im Wandel. Sicherheitsrisiko Klimawandel“, Hauptgutachten 2007. Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen, 2007

Der politische Einfluss der am stärksten betroffenen südlichen Länder ist gegenüber den Industrie- und Schwellenländern schwach. Durch die verschiedenen weltweiten Umweltkonferenzen und Abkommen konnte noch keine Trendwende erreicht werden. Kurzfristige wirtschaftliche Interessen werden höher gewertet als ökologisch notwendige Rahmenbedingungen. So bedauert die Caritas, dass die geplante verschärfte EU-Abgasvorschrift über die Absenkung der Grenzwerte für den Schadstoffausstoß von Autos am Widerstand der deutschen Bundesregierung gescheitert ist.

Forderungen

- International und national getroffene Regelungen und Maßnahmen zur Reduzierung von Kohlendioxid und anderer Emissionen müssen ernster genommen und schneller umgesetzt werden.
- Maßnahmen der Katastrophenvorsorge und Katastrophenhilfe sollen durch die internationale Staatengemeinschaft gefördert und auch als notwendige Korrekturen des eigenen fehlerhaften Handelns verstanden werden. Im Bereich der Katastrophenvorsorge ist die Förderung einer langfristigen Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen notwendig.
- Eine nationale und internationale Abgaben- und Steuerpolitik ist notwendig, um unökologisches Handeln zu reduzieren.
- Europäische Maßnahmen zur Abgasreduzierung müssen von der Bundesregierung unterstützt werden.
- Das Konsumverhalten in den Industrie- und Schwellenländern muss sich den Herausforderungen anpassen.

Der internationale Beitrag der Caritas

Die Not- und Katastrophenhilfe trägt den Folgen des Klimawandels Rechnung. Katastrophenvorsorge ist zu einem wichtigen Bestandteil der Humanitären Hilfe geworden. Caritas international ist in der Katastrophenhilfe und -prävention aktiv, beispielsweise in Modellprojekten in Bangladesch, Bolivien und Kambodscha. Dabei werden Konzepte und Programme zur Katastrophenvorsorge und für Warnsysteme entwickelt, um im Notfall schneller und effektiver helfen zu können. Außerdem geht es in den Projekten – je nach lokalen und regionalen Notwendigkeiten – um den Bau von Brunnen und Wasserrückhaltebecken, Dämmen, Hochwasser-Schutzgebäuden und orkansicheren Gebäuden. Gemeinsam mit lokalen Partnern werden Katastrophenschutz-Komitees aufgebaut und geschult, die wiederum mit der lokalen Bevölkerung Katastrophenschutz-Übungen durchführen.

Das internationale Netzwerk der Caritas (Caritas Internationalis/Vatikan) ist regelmäßig bei den Klimakonferenzen der Vereinten Nationen präsent, um sich für Abkommen zum Klimaschutz einzusetzen und um die Interessen derer zu vertreten, die am stärksten von den Folgen des Klimawandels betroffen sind.

Weiterführende Links:

[Bangladesch: Vorsorge im Risikogebiet](#) (Caritas international)

[Bolivien: Vorsorge in Zeiten des Klimawandels](#) (Caritas international)

[Themenschwerpunkt Klimawandel](#) (Webangebot der Süddeutschen Zeitung)

2.2. Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit in den Einrichtungen und Diensten der Caritas

Situation

Unternehmen und Privathaushalte belasten die Umwelt, indem sie Rohstoffe und Energie verbrauchen und Abfall und Emissionen verursachen. Gleichzeitig können sie jedoch Motoren für notwendige Innovationen sein, einen aktiven Beitrag für den Klimaschutz leisten und eine nachhaltige Entwicklung fördern. Viele Unternehmen haben deshalb begonnen, den Umwelt- und Klimaschutz in ihren Unternehmenszielen zu verankern und eine umweltbewusste Unternehmenskultur aufzubauen. Eine besondere Rolle spielen dabei der effiziente Einsatz von Ressourcen, das Energie- und Abfallmanagement sowie ein ökologisch sensibles Beschaffungswesen. Außerdem ist die energetische Sanierung von Gebäuden ein wichtiger Hebel, um die Ökobilanz zu verbessern.

Bewertung

Die Unternehmen der Caritas mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehen sich in der Verantwortung, mit Hilfe einer ökologischen Unternehmenspolitik ihren Beitrag zur Vermeidung des Klimawandels zu leisten und so zur Bewahrung der Schöpfung beizutragen. Die Auseinandersetzung mit den ökologischen Fragestellungen ist aus den Leitlinien für unternehmerisches Handeln in der Caritas ableitbar. Danach gehen die Unternehmen der Caritas verantwortungsvoll und effizient mit den zur Verfügung stehenden finanziellen, materiellen und ökologischen Ressourcen um. Der verantwortungsvolle Ressourcenverbrauch richtet sich auch auf die „Zukunftsfähigkeit“ von Gesellschafts- oder Ökosystemen und spricht damit die Frage der Generationengerechtigkeit an.

Die Träger von Caritaseinrichtungen und Diensten sind noch mehr gefragt, für die von ihnen genutzten Immobilien und für den Betriebsablauf Kriterien der Nachhaltigkeit zu Grunde zu legen.

Forderungen an die Unternehmen der Caritas und den Dachverband

- In Unternehmen der Caritas soll ein Umweltmanagement eingeführt werden, als Zeichen einer umweltbewussten Unternehmenskultur und als Schlüssel für umweltgerechtes und kosteneffizientes Handeln.
- Es muss Rahmenbedingungen geben, die ein umweltbewusstes unternehmerisches Handeln der Caritas ermöglichen.
- Eine Bewusstseinsbildung bei den Mitarbeiter(inne)n soll erfolgen.
- Die Thematik soll in die Aus-, Fort- und Weiterbildung aufgenommen werden.
- Klienten sollen sensibilisiert werden.

Der Beitrag der Caritas

Ökologische Initiativen

Es gibt innerhalb der bundesweiten Caritas mehrere Initiativen und ökologische Projekte. Diese reichen von dem Bau von Passivhäusern oder Blockheizkraftwerken bis hin zum Spritspar-Training, dem gezielten Einkauf von umweltschonenden Produkten und der Einführung umfas-

sender Umweltmanagement-Systeme (z.B. nach EMAS). Das Ziel ist es, diese Einzelinitiativen zukünftig innerhalb des Verbandes stärker auszubauen und zu vernetzen, um eine nachhaltige ökologische Unternehmenspolitik zu befördern.

Stromsparcheck

Im Rahmen des Stromsparcheck werden langzeitarbeitslose Personen zu Stromsparhelfer(inne)n qualifiziert. Sie gehen in einkommensschwache Haushalte, analysieren den Energie- und Wasserverbrauch, beraten und stellen Energiesparartikel zur sofortigen Einsparung zur Verfügung. Von 2008 bis 2012 sparten auf dieser Basis 85.000 arme Haushalte mehr als 177.000 Tonnen CO₂ ein.

Träger der Aktion sind der Deutsche Caritasverband mit seiner katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (BAG IDA) sowie der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD). Finanziert wird das Programm durch das Bundesumweltministerium. Das Projekt wird ab 2013 im Rahmen der Energiewende ausgebaut.

Weiterführende Links

Neue caritas 02/2013

www.caritas.de/stromsparcheck

www.emas.de

3. Rohstoffe und Wiederverwertung

3.1. Krieg um Rohstoffe

Situation

Viele Staaten Afrikas, Lateinamerikas und Asiens sind reich mit Bodenschätzen gesegnet, die überwiegend durch ausländische Konzerne abgebaut werden. Einheimische Profiteure sind häufig nur kleine Eliten. Interessenkonflikte werden nicht selten mit Gewalt bis hin zum Bürgerkrieg auf dem Rücken der Zivilbevölkerung ausgetragen. Der natürliche Reichtum ihrer Länder hat viele Menschen ins Elend gestürzt. Das bedeutet Krieg statt Wohlstand, Armut statt Zukunftsperspektiven.

Beispiel Kongo: Obwohl die Demokratische Republik Kongo eines der rohstoffreichsten Länder der Welt ist, zählt es zu den ärmsten der Erde. Die Gründe liegen in den korrupten Strukturen und zudem in den geringen Steuern für (ausländische) Firmen. Dies ermöglicht den illegalen Abbau und Schmuggel von Rohstoffen durch Rebellengruppen, Teile der Nationalarmee und Politiker. Auf diesem Hintergrund tobt im Kongo seit vielen Jahren ein blutiger Konflikt, in dem seit 1997 mehr als drei Millionen Menschen getötet worden sind.

Im Kongo geht es neben Diamanten und Gold auch um Coltan. Coltan, genauer das darin enthaltene Tantal, wird für die Produktion leistungsstarker Chips und Kondensatoren gebraucht. Ohne Tantal keine Handys und Computer. Mittlerweile kontrollieren zahlreiche Söldnertruppen im Kongo die verschiedenen Minen. Die ausländischen Konzerne, die das Coltan abbauen,

müssen mit den Gruppen kooperieren, um von Söldnern und Rebellen Schutz zu erhalten. Auch die kongolesische Politik ist am Abbau beteiligt und zahlt ihre eigenen Milizen. Der Profit aus dem Coltanabbau fließt erneut in den Krieg und verlängert ihn in einzelnen Regionen. Kinder werden als Soldaten zwangsrekrutiert. Häufig kommt es zu gewaltsamen Übergriffen auf die Bevölkerung mit Vergewaltigungen und Morden. Truppen aus Ruanda und Uganda sorgen dafür, dass die beiden Nachbarländer am Coltanhandel kräftig mitverdienen.

Ein Beispiel, wie die internationale Gemeinschaft diesen Kreislauf durchbrechen kann, ist der „Kimberley-Prozess“. Er trat Anfang 2003 in Kraft und entstand vor dem Hintergrund der Bürgerkriege in Angola, der Demokratischen Republik Kongo, Liberia und Sierra Leone, wo die Kontrolle über den Abbau und Verkauf von Diamanten eine zentrale Rolle spielte. Sein Ziel ist, die Nachfrage und damit den Wert dieser sogenannten Blut-Diamanten zu verringern. Der Prozess wurde zu einem bislang seltenen Beispiel erfolgreicher Kooperation von Nicht-Regierungs-Organisationen, Regierungen und der Wirtschaft und schuf ein interessantes, wenngleich nicht ohne weiteres auf andere Güter übertragbares Instrument der Einflussnahme auf Kriegsökonomien. Der Kern des Kimberley-Abkommens ist, den Zufluss von in Kriegsgebieten gewonnenen Diamanten auf den Weltmarkt zu verhindern. Seit 2003 muss die Herkunft und der Transportweg aller Diamanten, die auf dem Weltmarkt angeboten werden, lückenlos zertifiziert werden. Die Teilnahme an dem Verfahren ist freiwillig, aber sobald sich ein Land anschließt, unterliegt es den Regeln des Prozesses oder es wird ausgeschlossen, wie es der DR Kongo passiert ist. Auch wenn das Verfahren nicht perfekt funktioniert, hat es dazu beigetragen, die auf Rohdiamanten basierende Kriegswirtschaft in einigen Ländern entscheidend zu schwächen.

3.2. Wiederverwertung von Elektromüll

Situation

Zu viele Produkte landen im Müll, statt der Wiederverwertung zugeführt zu werden. Dadurch steigt der Bedarf an neuen Rohstoffen, was den Kreislauf der Ausbeutung der Erde und, soweit die Gewinnung der Rohstoffe unter menschenunwürdigen Bedingungen erfolgt, auch die Ausbeutung von Menschen anheizt.

Ausrangierte Elektroprodukte mit wertvollen Inhaltsstoffen finden nicht selten den Weg nach Afrika, wo sie unter äußerst gesundheitsgefährdenden Bedingungen ausgeschlachtet werden. Es ist ein verbotenes Geschäft. Aber es floriert.

In Ghanas Hauptstadt Accra stehen beispielsweise Kinder auf den Müllhalden, aus denen oft bis zu 300 Grad heiße Dämpfe wabern. Die Flammen lassen die Plastikteile von Computern und anderen Elektronikgeräten schmelzen, damit die Arbeiter an das Kupfer und die anderen wertvollen Metalle kommen. Die gesundheitlichen Folgen dieser Arbeit können gravierend sein: Viele Jugendliche und Erwachsene leiden unter Kopfschmerzen, Juckreiz, Schwindel und Hautreizungen. Die Langzeitfolgen sind noch schlimmer. Die Dämpfe schädigen das Gehirn, die Nerven und Nieren und verursachen Krebs.

Bewertung

Industrieländer und ihre Elektronikkonzerne sind indirekt für die Konflikte mitverantwortlich. Notwendig sind daher bindende Gesetze, wie der Rohstoffsektor zeigt. Mit dem im Jahr 2010 beschlossenen sogenannten Dodd-Frank-Act existiert in den USA ein Gesetz über den Umgang mit Ressourcen aus Konfliktgebieten in der Demokratischen Republik Kongo. Es schreibt allen an US-Börsen notierten Unternehmen vor, dass die von ihnen verwendeten Metalle Gold, Zinn, Tantal und Wolfram nachweislich keine Milizen finanzieren dürfen. Seitdem wird mit Hochdruck an transparenteren Beschaffungsketten der Rohstoffe gearbeitet. Ein weiterer Absatz des Gesetzes fordert die Offenlegung aller Zahlungen an Regierungsstellen, die mit dem Rohstoffabbau zu tun haben. Die EU bereitet ein ähnliches Gesetz vor, doch Unternehmen und die Regierungen mehrerer Staaten, darunter Deutschland, sind skeptisch gegenüber weitreichenden Regelungen und setzen auf Freiwilligkeit.

Konsumenten haben bisher kaum die Möglichkeit, beim Kauf eines Handys Produkte zu wählen, die unter Beachtung der Menschen- und Mitarbeiterrechte hergestellt wurden. Eine Ausnahme ist das in den Niederlanden entwickelte erste „Fairphone“⁵.

Auch bei der Entsorgung gebrauchter Handys gibt es eine verhängnisvolle Kette. Die Konsumenten können kaum kontrollieren, ob ihre Elektroprodukte im Inland recycelt werden oder auf illegalen Deponien in Entwicklungsländern landen.

Die Aufgabe für die Hersteller heißt also: Sie müssen ihre Elektrogeräte sozial verträglich und leicht recycelbar produzieren. Von der Beschaffung der Rohstoffe über die Produktion bis hin zur Entsorgung müssen die Hersteller dafür Sorge tragen, dass die Menschenrechte sowie die Gesundheits- und Umweltstandards eingehalten werden.

Bei den Verbrauchern ist ein Bewusstsein für die Herkunft der Inhaltsstoffe und die Recycelmöglichkeit im Inland notwendig. Sie können konkret zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs beitragen, indem sie ihre Geräte länger nutzen.

Forderungen

- Der Bezug von Coltan aus „Kriegsminen“ muss – ähnlich wie bei den so genannten „Blutdiamanten“ – international geächtet werden.
- Hersteller von Elektronikgeräten müssen gesetzlich dazu verpflichtet werden, die Einhaltung der Menschenrechte über die gesamte Lieferkette nachzuweisen.
- Kleinunternehmen in den Rohstoffländern müssen einen legalen Zugang zu den Rohstoffen haben.
- Ein angemessener Erlös aus den Minen muss im Herkunftsland verbleiben.
- Zertifizierungen sollen Konsumenten ermöglichen, fair produzierte Waren zu erkennen und gezielt zu kaufen.
- Die Verbraucher müssen über die Hintergründe der Herstellung und Entsorgung von Smartphones aufgeklärt werden. Die Netzbetreiber sollten dies über eine entsprechende Vertragsgestaltung fördern.
- Eine solidarische Unternehmenskultur soll durch den Einsatz fair produzierter Waren gefördert werden.

⁵ www.fairphone.com

- Das Recycling von Mobiltelefonen in Deutschland soll gefördert werden. Soweit das Recycling in Entwicklungsländern stattfindet, muss es unter menschenwürdigen Bedingungen und unter Wahrung des Gesundheitsschutzes erfolgen.

Der Beitrag der Caritas

Es gibt in den Ländern vielfältige Sozialbewegungen und Aufbrüche, die wir von hier aus unterstützen können. Auch Caritas international setzt auf Partnerinitiativen vor Ort, die aus eigener Kraft gegen die Verhältnisse ankämpfen.

Seit vielen Jahren setzt sich die Caritas für ehemalige Kindersoldaten ein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort haben die Freilassung unzähliger Kindersoldaten, die für die Konflikte zwangsrekrutiert worden waren, erreichen können. Sie versorgen sie medizinisch und psychologisch und unterrichten sie, um ihnen neue Lebensperspektiven zu bieten. Ziel ist, diese Kinder wieder ins zivile Leben und zu ihren Familien zurückzuführen.

Im Kongo unterstützt die Caritas diejenigen, die durch Flucht und Vertreibung ihre Lebensgrundlage verloren haben. Familien erhalten Nahrungsmittel, um sich bis zur nächsten Ernte ernähren und die Arbeit auf den eigenen Feldern überhaupt leisten zu können. Zudem werden landwirtschaftliche Geräte bereitgestellt und Saatgut verteilt. Dank dieser Hilfen können die Familien langfristig wieder eine Lebensgrundlage aufbauen.

Der Deutsche Caritasverband führt gemeinsam mit der Interseroh Product Cycle GmbH, dem Orts Caritasverband Erlangen und den Diözesan-Caritasverbänden die Aktion CaritasBox durch. Die über die Caritas gesammelten Mobiltelefone werden in Deutschland überprüft. Nur wenn sie weiterhin funktionsfähig sind, kommen sie in den Wirtschaftskreislauf zurück und werden an Zwischenhändler verkauft. Gebrauchte Mobiltelefone werden hauptsächlich in Asien, Indien, Afrika und zum Teil in Osteuropa nachgefragt. Smartphones können auch auf dem heimischen Markt in Deutschland/Europa abgesetzt werden. Nicht funktionsfähige Telefone verbleiben grundsätzlich im Inland und werden hier einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Weiterführende Links

www.caritas.de/caritasbox

[Caritas international im Kongo](#)

[Film "lost children"](#) (Caritas international)

4. Flucht und Vertreibung

4.1. Weltweite Fluchtbewegungen

Situation

Die Zahl der Flüchtlinge und intern Vertriebenen hat im Jahr 2012 den höchsten Stand seit 1994 erreicht – nicht zuletzt wegen der neuen und andauernden Konflikte in Syrien, Mali und im Sudan. Laut UNHCR mussten weltweit 45,2 Millionen Menschen aufgrund von bewaffneten Konflikten, Gewalt oder Menschenrechtsverletzungen ihre Heimat verlassen: 15,4 Millionen Betroffene flohen dabei über Landesgrenzen, 28,8 Millionen Menschen verblieben als intern Vertriebene im eigenen Land und rund eine Million Betroffene war auf der Suche nach Asyl. Die Flüchtlings- und Vertriebenenbewegungen spielen sich vor allem in den Ländern des Südens ab. 81 Prozent der Flüchtlinge fanden 2012 in einem Entwicklungsland Aufnahme. Auf ihrer Flucht müssen die Menschen zurücklassen, was ihnen lieb und teuer ist. Sie verlieren ihre Heimat, ihre Arbeit, ihren Besitz, Familie, Freunde und Sicherheit. Es bedeutet Angst und für viele lebenslang eine traumatisierende Erfahrung.

Bewertung

Flüchtlinge sind durch die Genfer Flüchtlingskonvention geschützt. Dennoch kommt es regelmäßig zu perspektivlosen Zuständen: Für viele Millionen Menschen ist weder eine Rückkehr ins Heimatland noch die Aufnahme in einem sicheren Drittland möglich. Eine Integration im Erstaufnahmeland ist meist auch ausgeschlossen. So kommt es, dass laut UNHCR mindestens 5,5 Millionen Menschen seit fünf oder mehr Jahren in Flüchtlingslagern der Erstaufnahmeländer ausharren. Eine enorme Belastung für beide Seiten – für die Flüchtlinge und die Aufnahmegesellschaft.

Für intern Vertriebene z. B. in Kolumbien oder der Demokratischen Republik Kongo gibt es keine international verbindliche Schutzkonvention und keine internationale Organisation, die mit einem UN-Mandat zu ihrem Schutz ausgestattet ist (wie z. B. der UNHCR für Flüchtlinge). Für die Sicherheit und Versorgung der intern Vertriebenen ist der jeweilige Staat zuständig, der allerdings nicht selten selbst Initiator der Vertreibungen ist oder nicht über ausreichende Mittel verfügt, um angemessene Hilfe zu leisten.

Forderungen

- Humanitäre Hilfsorganisationen müssen auch zu intern Vertriebenen uneingeschränkter Zugang erhalten.
- Intern Vertriebene müssen ebenso Schutz seitens der internationalen Gemeinschaft erfahren wie Flüchtlinge.
- Länder wie Kenia, Jordanien und Libanon, die in großem Umfang Flüchtlinge beherbergen, sind an den Grenzen ihrer Belastbarkeit angelangt und müssen unbedingt eine stärkere internationale Unterstützung erfahren.

Der Beitrag der Caritas

Caritas international und ihre Partnerorganisationen machen keinen Unterschied zwischen intern Vertriebenen und Flüchtlingen. Im Rahmen der Möglichkeiten entscheidet allein die Bedürftigkeit der Menschen darüber, wer Hilfe erhält.

In einigen Ländern nehmen Partnerorganisationen von Caritas international enorme Risiken auf sich, um überlebensnotwendige Hilfe für intern Vertriebene zu leisten. So aktuell in Syrien, wo die Partner in mehreren Städten medizinische Behandlung anbieten und den notleidenden Menschen Zugang zu Nahrungsmitteln, Medikamenten und Unterkunft verschaffen. Gleichzeitig unterstützen die Partnerorganisationen Syrer(innen), die vor Krieg und Gewalt in die Nachbarländer Jordanien, den Libanon und die Türkei geflüchtet sind. Ohne eine gute Vernetzung und partnerschaftliche Strukturen wäre eine solche Hilfe nicht möglich.

Caritas international und ihre Partner favorisieren Hilfsoptionen, die eine spätere Integration der Flüchtlinge erleichtern. Lagerlösungen sollen so weit wie möglich vermieden werden. Das Ziel ist es, die Menschen aus ihrer Isolation zu lösen und ihnen die Möglichkeit zu geben, das Leben an ihrem Zufluchtsort aus eigener Kraft zu meistern. Caritas international und ihre Partner setzen sich deshalb auch dafür ein, dass Flüchtlinge Hürden zu der Bevölkerung des Gastlandes abbauen und Verständigung fördern können. Lagerlösungen dagegen sind extrem teuer und schaffen Verlierer auf allen Seiten.

In Ländern wie Kolumbien oder der Demokratischen Republik Kongo, wo die Vertreibungen seit Jahrzehnten andauern, hilft die Caritas mit rechtlicher und psychosozialer Beratung und unterstützt die Rückkehrer beim Neuanfang mit praktischen Hilfen wie Saatgut und landwirtschaftlichem Gerät. Dafür ist die Zusammenarbeit mit einheimischen Caritasmitarbeiter(inne)n besonders wichtig. Sie kennen die örtlichen Gegebenheiten, sind verwurzelt mit ihrer Heimat und genießen das Vertrauen der Menschen. Sie folgen dem Prinzip, wirksame Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

4.2. Zugang von Flüchtlingen in die Europäische Union

Situation

Im Jahr 2012 haben mehr als 330.000 Menschen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Schutz vor Verfolgung gesucht. In der Regel reisen sie auf verschlungenen Pfaden ohne Einreiseerlaubnis ein. Schlepper organisieren die gefährlichen Fluchtwege. Nachdem der Landweg über die Türkei/Griechenland stärker kontrolliert wird, haben bedeutend mehr Flüchtlinge den gefährlichen Seeweg über das Ägäische Meer gewählt.

Bereits seit vielen Jahren versuchen Flüchtlinge und andere Migranten, auf dem Seeweg aus Nordafrika nach Spanien, Italien und Malta zu gelangen. Allein 2012 sind dabei mehr als 500 Personen umgekommen. Die Zahl der nichtregistrierten Toten liegt vermutlich weit höher.

Die Kontrollen auf See, sogenannte vorverlagerte Migrationskontrollen, führen dazu, dass Flüchtlinge aufgegriffen und daran gehindert werden, die Außengrenzen der EU zu erreichen und damit ein geregeltes Asylverfahren zu durchlaufen. Diejenigen, die das Festland der EU

über das Mittelmeer erreichen, sind häufig konfrontiert mit mangelhaften Standards bei den Aufnahmebedingungen und beim Asylverfahren.

Bewertung

Wie jeder Einzelstaat hat auch die Europäische Union das Recht, die Einreise in das Unionsgebiet zu kontrollieren und damit ihre Außengrenzen zu sichern. Die zunehmende Abschottung der EU bedeutet jedoch, dass Schutzsuchende ohne Einreisedokumente nur unter einem hohen Risiko in die EU gelangen können.

Bei vorverlagerten Migrationskontrollen ist zu berücksichtigen, dass mit der Hirsi-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) im Jahr 2012 klargestellt wurde, dass die Staaten der EU in ihrem Handeln nicht erst dann an die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gebunden sind, wenn Schutzsuchende die Außengrenzen oder die Territorien eines Staates erreicht haben, sondern der menschen- und flüchtlingsrechtliche Grundsatz der Nichtzurückweisung auch auf hoher See gilt.

Forderungen

- Alle Staaten der EU stehen in der Verantwortung, Lösungen zu finden, um die wiederkehrenden humanitären Tragödien im Mittelmeer und an den Außengrenzen der EU zu verhindern. Dabei muss sich das Grenzschutzsystem der EU auch an der Menschenwürde der Schutzsuchenden orientieren.
- Alle Mitgliedstaaten der EU sind aufgefordert, den Grundsatz der Nichtzurückweisung auf hoher See gegenüber Personen, die internationalen Schutz suchen, anzuerkennen und entsprechend umzusetzen. Auf hoher See abgefangene und aufgegriffene Schutzsuchende sollen demnach zur Prüfung ihres Antrags in einen EU-Staat gebracht werden.
- Nach Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder das Recht, jedes Land zu verlassen. In diesem Sinne wendet sich der Deutsche Caritasverband gegen Maßnahmen, die zwischenstaatliche Zusammenarbeit und die Unterstützung insbesondere afrikanischer Herkunfts- oder Transitländer von verstärkter Grenzsicherung und Migrationskontrolle in diesen Ländern abhängig machen.
- Es müssen Bemühungen unternommen werden, Menschen in den Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge besser aufzuklären und gegen Schlepper vorzugehen, die aus Gewinninteressen den Tod von Flüchtlingen in Kauf nehmen.

Der Beitrag der Caritas

Der Deutsche Caritasverband engagiert sich mit seinem Hilfswerk Caritas international seit vielen Jahren in den Herkunftsländern der Migrant(inn)en, zum Beispiel in den Migrantenzentren in Marokko, Mauretanien, Mali, Jordanien oder dem Libanon. Es ist eine stille Hilfe, die von den Regierungen eher geduldet als gefördert wird.

Die Caritasverbände in den EU-Mitgliedstaaten an der Außengrenze engagieren sich unter anderem in den Aufnahmelagern. Daneben unterstützen und begleiten sie Migranten und Flüchtlinge z.B. bei Rechtsfragen, beim Schulbesuch der Kinder und bei der Versorgung mit Hygieneartikeln.

4.3. Schutz für Flüchtlinge in der Europäischen Union

Situation

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten gilt für die Asylpolitik der Europäischen Union und für die Umsetzung dieser Politik der Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten. EU-Richtlinien, die Mindeststandards für die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende und Standards für die Qualität von Asylverfahren in den Mitgliedstaaten festlegen, sowie die EU-Verordnung, die die Zuständigkeitsverteilung für die Durchführung der Asylverfahren in den Mitgliedstaaten regelt, sollen diesen Grundsatz konkretisieren.

Ist der Antragsteller illegal in einen Mitgliedstaat der EU eingereist, also ohne eine Erlaubnis zur Einreise oder zum dortigen Aufenthalt zu besitzen, so bestimmt die sog. Dublin-Verordnung, dass dieser Staat für die Prüfung des Antrages auf internationalen Schutz zuständig ist⁶. Schutzsuchende, die bereits innerhalb der EU in einen anderen Mitgliedstaat weitergereist sind und dort einen Antrag auf internationalen Schutz stellen, werden in den Ersteinreisestaat zurückgeschickt. Nicht in jedem EU-Land sind die Aufnahme- und Asylverfahren für Flüchtlinge tatsächlich offen. In Griechenland haben sie beispielsweise nur erschwerten Zugang zu Anwälten und erhalten so gut wie keine medizinische Hilfe. Berichtet wird auch immer wieder von Misshandlungen.

Bewertung

Mit den weitreichenden Urteilen der europäischen Gerichte in den letzten Jahren wurde offenbar, dass sowohl das Dublin-System als auch die nationalen Asylsysteme in einigen Mitgliedstaaten der EU den Schutz von Flüchtlingen nicht ausreichend gewährleisten können. So hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) 2011 in seiner Entscheidung M.S.S. gegen Griechenland und Belgien entschieden, dass sowohl die Behandlung von Asylsuchenden in Griechenland als auch die Rücküberstellung dorthin gegen Menschenrechte verstoßen. Auch Italien und Malta wurden wegen mangelhafter Zustände häufiger durch Gerichte kritisiert. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat 2011 in einer Entscheidung unter Rückgriff auf die Grundrechtscharta die Überstellung an den an sich zuständigen Mitgliedstaat untersagt, wenn dort systemische Mängel im Asylverfahren und bei den Aufnahmebedingungen für Asylsuchende bestehen.

Derartige Mängel können Anhaltspunkte für die Überlastung eines mitgliedstaatlichen Asylsystems sein. Die damit einhergehende Nichteinhaltung europarechtlicher Verpflichtungen ist dann Ausdruck dieser Überforderung.

Forderungen

- Alle EU-Mitgliedstaaten sind gehalten, ein einheitliches hohes Schutzniveau in verfahrensrechtlicher und materieller Hinsicht zu gewährleisten.

⁶ Internationaler Schutz umfasst die Anerkennung als Asylberechtigter, die Zuerkennung der Flüchtlings-eigenschaft sowie die Gewährung subsidiären Schutzes.

- Ist ein EU-Mitgliedstaat mit der Aufnahme von Flüchtlingen überfordert, müssen Wege gefunden werden, dass die Flüchtlinge eine angemessene Behandlung erfahren, gegebenenfalls auch andernorts. Die Mitgliedstaaten selbst müssen unterstützt werden beim Aufbau eines wirksamen Schutzsystems.
- Die Europäische Union muss über die abstrakte Zuständigkeitsbestimmung hinaus ein System entwickeln, das gleichzeitig sowohl der gerechten Verantwortungsteilung zwischen den Mitgliedstaaten als auch dem wirksamen individuellen Schutz von Schutzsuchenden dient.
- Die Schutzsuchenden dürfen nicht in Europa hin- und hergeschickt werden. Die EU-Mitgliedstaaten müssen auch eine menschenwürdige Behandlung gewährleisten.
- In einem fairen Verfahren muss geprüft werden, ob es sich bei den Ankommenden um schutzbedürftige Flüchtlinge handelt, die einen Anspruch auf Asyl haben. Dazu gehört, dass die Schutzsuchenden menschenwürdig untergebracht werden.

Der Beitrag der Caritas

Die Caritas begleitet und informiert die Schutzsuchenden in den Mitgliedstaaten der EU über das Dublin-Verfahren und das Asylverfahren. Die Flüchtlingsberatungsstellen der Caritas geben in diesem Zusammenhang unterstützende Hilfestellung in allen verfahrensrechtlichen und in allen lebenspraktischen Fragen.

4.4. Humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisenregionen

Situation

Flüchtlinge wollen ganz überwiegend sobald als möglich wieder in ihre Heimat zurückkehren. Die Situation in der Heimat lässt eine baldige Rückkehr häufig jedoch nicht zu. Auch die Integration in einem Erstaufnahmestaat – meist dem Nachbarland – ist oftmals nicht möglich. Für einzelne besonders schutzbedürftige Flüchtlinge stellt deshalb die Aufnahme durch einen Drittstaat die einzige Möglichkeit dar, ein Leben in Frieden und Würde aufzubauen. Das sogenannte Resettlement durch den UNHCR ist ein Verfahren um zumindest besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen die Möglichkeit zu geben, sich dauerhaft in einem Drittstaat niederzulassen und eine neue Lebensperspektive zu entwickeln.

Der Bedarf an Aufnahmen von Flüchtlingen aus einem Krisenstaat oder dem Erstzufluchtsstaat steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. Für das Jahr 2013 schätzt UNHCR den Aufnahmebedarf aus Erstzufluchtsstaaten weltweit auf ca. 181.000 Personen. Aktuell werden nur ca. 80.000 Resettlement-Plätze pro Jahr von den derzeitigen Aufnahmestaaten bereitgestellt. Deutschland beteiligt sich im Zeitraum 2012–2014 mit 900 Personen an dem Resettlementprogramm. Zusätzlich werden von Deutschland im Jahr 2013 in einer gesonderten Aufnahmeaktion („temporary admission“) 5.000 syrische Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten Syriens vorübergehend aufgenommen.

Bewertung

Resettlement und humanitäre Aufnahmen aus dem Ausland können keine Lösung für die weltweite Flüchtlingsproblematik darstellen, sondern nur die Auflösung lang andauernder Flücht-

lingssituationen für einzelne besonders verletzbare Flüchtlinge ermöglichen. Neben der individuellen Hilfe setzen Resettlement und anderweitige Aufnahmen von Flüchtlingen aus Krisenstaaten ein politisches Zeichen der Solidarität mit den oftmals überlasteten Erstaufnahmestaaten.

Forderungen

- Die Erstaufnahmeländer müssen bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in geeigneter Weise unterstützt werden.
- Die Caritas fordert die Bundesregierung auf, sich dauerhaft an der Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge im Rahmen des Resettlement-Programms mit jährlichen Kontingenten zu beteiligen. Die Aufnahmequote muss dabei die aktuell jährlich aufgenommenen 300 Personen deutlich überschreiten.
- Die Caritas fordert, dass Deutschland in besonderen Bedarfssituationen flexibel Flüchtlinge in größerem Umfang aus Krisenregionen aufnimmt.
- Bund, Länder und Kommunen, die Dienste und Einrichtungen der Caritas sowie jede/r Einzelne sind aufgerufen, eine Willkommenskultur zu entwickeln und mitzugestalten.

Der Beitrag der Caritas

Die Caritas ist mit ihren Diensten und Einrichtungen ein zentraler Ansprechpartner für die Neunkommenden. In den Migrationsberatungsstellen geht es unter anderem um Fragen zum Aufenthaltsrechtlichen Status und die davon abzuleitenden Sozialleistungen und Integrationshilfen. Die Dienste unterstützen daneben auch beim Spracherwerb und bei Fragen zur gesundheitlichen Versorgung. Spezialisierte Einrichtungen wie zum Beispiel die Schwangerenberatung stehen den Flüchtlingen ebenfalls zur Verfügung. Die Erfahrungen zeigen, dass die Caritas in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Gemeinden und ehrenamtlich Mitarbeitenden frühzeitig auch Kontakte der Flüchtlinge zur einheimischen Bevölkerung herstellen kann.

Weiterführende Links

[Infos zu Asyl und Flucht](#) (caritas.de)

Berichte aus der Praxis: Sozialcourage, Ausgabe 1/2013

[Migrantenmedizin](#) (Video)

[Thema Resettlement](#) (caritas.de)

5. Migration und Integration

5.1. Zuwanderung nach Deutschland

Situation

Seit dem Anwerbestopp 1973 wandern fast nur noch EU-Bürger(innen) als Arbeitnehmer(innen) nach Deutschland ein, da sie anders als andere Ausländer(innen) keinen ausländerrechtlichen Zugangsbeschränkungen unterliegen. Für Ausländer(innen) von außerhalb der EU gilt der Anwerbestopp im Grundsatz bis heute, wurde in den letzten Jahren allerdings zunehmend gelockert.

Zu den Zielen der Europäischen Union (EU) gehört, sowohl die Mobilität der EU-Bürger(innen) als auch die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Mit der Unionsbürgerschaft ist das Freizügigkeitsrecht zu einem Grundrecht der EU-Bürger(innen) geworden. Seit einigen Jahren wandern vor allem EU-Bürger(innen) aus den von der Banken- und Verschuldungskrise und der folgenden Wirtschaftskrise besonders betroffenen Staaten zu. Zu diesen Ländern gehören auch Bulgarien und Rumänien. Beide Länder, die schon zuvor zu den ärmsten Mitgliedstaaten gehörten, leiden stark unter den Folgen der Krise.

Viele der neuen Zuwanderer und Zuwanderinnen finden in Deutschland keine adäquate Arbeit. Neben fehlenden Qualifikationen bei einigen Zugewanderten ist dafür auch die Tatsache verantwortlich, dass manche Arbeitgeber diesen Menschen äußerst niedrige Löhne zahlen. (Nicht nur) aus Deutschland werden nun Stimmen laut, dass die daraus resultierenden Probleme der Existenzsicherung eine zu große Belastung seien. Man solle die Freizügigkeit unterbinden und die Herkunftsstaaten auffordern, mehr zur Armutsbekämpfung zu tun. Gleichzeitig wird aber auch gefordert, Fördermittel der EU zu Gunsten Deutschlands umzuschichten.

Bewertung

Die deutsche Migrationspolitik wird oft einseitig von nationalen Nützlichkeitsabwägungen dominiert. Ebenso wichtig ist aber ein Blick über die eigenen Grenzen. Es müssen die Interessen der Ziel- und der Herkunftsgesellschaften und der Migrant(inn)en gleichermaßen berücksichtigt werden. Fragwürdig sind Anwerbeaktionen für Berufssparten, bei denen in den Ausreiseländern selbst ein Mangel besteht. In den Herkunftsländern müssen die Entwicklung des Arbeitsmarktes oder der Infrastruktur unterstützt werden.

Die Abwanderung von Arbeitskräften kann den Arbeitsmarkt des Herkunftslandes auch entlasten. Temporäre Migration ermöglicht Wissenstransfer in die Herkunftsstaaten. Abhängig von der Situation kann Migration auch zur Stabilisierung von Herkunftsländern beitragen.

In den letzten Jahren wurde das Zuwanderungsrecht in Deutschland tatsächlich liberalisiert. Es ist aber trotz vieler Verbesserungen immer noch zu kompliziert, so dass insbesondere kleinere Unternehmen oder Handwerksbetriebe mit der Anwendung überfordert sind. Ein fairer und solidarischer Umgang mit Migrant(inn)en gebietet es auch, Familienzusammenführung zu ermöglichen.

EU-Bürger(innen) machen teilweise von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch, um einen individuellen Weg aus der Krise zu finden. Auch ihnen muss unsere Solidarität gelten. Dies gilt nicht nur dann, wenn sie zu den begehrten Fachkräften gehören, die überall in der EU ihr Auskommen finden können, sondern auch und gerade, wenn sie als Angehörige einer Minderheit wie etwa die Roma und/oder als Geringqualifizierte eher am Rand der Gesellschaft stehen und verschiedenste Unterstützungsbedarfe haben.

Es ist auch bei EU-Bürger(inne)n durchaus zulässig, beim Zugang zu sozialen Leistungen zu differenzieren. Im Winter 2012/13 ließ sich aber beobachten, dass Menschen in Not mit dem Hinweis keine Hilfe erhielten, dass diese Hilfsangebote für Rumänen oder Bulgaren generell nicht offen stünden.⁷ Das ist nicht hinnehmbar, auch nicht in Einzelfällen.

Forderungen

- Zuwanderung darf nicht auf Fachkräfte reduziert werden. Abhängig vom Bedarf muss Zuwanderung für alle Berufssparten möglich sein. Die Freizügigkeit von EU-Bürger(inne)n aus wirtschaftlich armen Ländern darf nicht in Frage gestellt werden.
- Zuwanderungsregeln sollen einfach und transparent gestaltet werden. Es darf keinen Ausschluss bestimmter Gruppen, Religionen oder Herkunftsregionen geben.
- Auch bei befristeten Aufenthalten darf es keinen Ausschluss der Familienzusammenführung geben. Die Frage, wo und wie das Familienleben von Migrant(inn)en gestaltet wird, muss selbstbestimmt möglich sein.
- Die Auswirkungen auf den Herkunftsstaat müssen miteinbezogen werden. Bei Anwerbeaktionen für Fachkräfte sollen nur Länder im Visier sein, bei denen es in den betreffenden Berufen keinen Mangel gibt.
- Der diskriminierungsfreie Zugang zur Erfüllung bestehender Ansprüche auf Versorgung, Bildung und Integration muss sichergestellt werden.
- Die Förderpolitik der EU darf nicht zu Lasten der ärmeren EU-Staaten umgeschichtet werden. Staaten wie Bulgarien und Rumänien sollen unterstützt werden, die Mittel vollständig zu nutzen.
- Die Diskriminierung und alltägliche Ausgrenzung von Roma soll in den Herkunftsstaaten und in Deutschland bekämpft werden.

Der Beitrag der Caritas

Die Caritas berät und betreut Einwanderer und Einwanderinnen, unabhängig vom ausländerrechtlichen Status. Der Migrationsdienst bietet Unterstützung in allen Fragen der Integration, hilft bei rechtlichen Fragen und bietet erste Informationen sowie Begleitung von Migrant(inn)en. Ein Schwerpunkt liegt in der Unterstützung von Unionsbürger(inne)n, die sich in schwierigen persönlichen Lebenslagen befinden. Neben den Migrationsdiensten sind besonders die Wohnungslosenhilfe und die Schwangerenberatung involviert. Ein Hauptanliegen war und ist, die Gesundheitsversorgung von EU-Bürger(inne)n in prekären Lebenslagen sicherzustellen. Mit der sozialräumlichen Arbeit setzt sich die Caritas für mehr Integration im Nahraum und den Abbau von gegenseitigen Vorurteilen ein. Das Raphaelswerk berät in Fragen der Familienzusammenführung sowie der Weiterwanderung oder Rückkehr. Politisch setzt sich die Caritas für

⁷ Elend zweiter Klasse - Wie deutsche Kommunen osteuropäische Obdachlose im Stich lassen, <http://www.wdr.de/tv/monitor//sendungen/2013/0124/elend.php5>

faire und transparente Rahmenbedingungen, für die Beachtung menschenrechtlicher Standards sowie für die Unterstützung von EU-Bürger(inne)n bei der Verwirklichung ihrer Rechte ein. Dazu gehört auch die Inanspruchnahme des Freizügigkeitsrechts.

Weiterführende Links

[Stellungnahme zu legaler Migration von Arbeitskräften](#) (caritas.de)

[Stellungnahme zu Zuwanderung aus Osteuropa](#) (caritas.de)

[Tagung „Zuwanderung“](#) (Dokumentation)

[„Gute Gesetze - schlechtes Marketing“](#) von Christine Langenfeld auf fazjob.net

[Stellungnahme Deutscher Städtetag](#) vom 14.02.2013

5.2. Haushaltshilfen und Alltagsbegleitung in privaten Haushalten mit pflegebedürftigen Personen

Situation in Deutschland

Im Dezember 2011 gab es in Deutschland insgesamt 2,5 Millionen Pflegebedürftige, die Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes erhielten. Davon wurden 1,76 Millionen (70 Prozent) zu Hause versorgt. 1,18 Millionen erhielten ausschließlich Pflegegeld. Dies bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause durch Angehörige oder Beschäftigte gepflegt. Bei weiteren 0,58 Millionen Pflegebedürftigen erfolgte die Pflege vollständig oder teilweise durch ambulante Pflegedienste⁸.

Viele Pflegebedürftige wünschen sich, so lange wie möglich zu Hause gepflegt zu werden. Pflegenden Angehörigen können aber zunehmend Pflege und Betreuung nicht ohne außerfamiliäre Unterstützung leisten. Die Belastungen der Rund-um-die-Uhr-Pflege bzw. Betreuung sind hoch und häufig nicht mit den beruflichen Anforderungen vereinbar. Um die Betreuung und Versorgung sicherzustellen werden weiterhin vor allem osteuropäische Frauen als Pflege- und Haushaltshilfen gesucht, da sie eine häusliche Betreuung zu einem für viele Familien finanzierbaren Tarif ermöglichen. Das Deutsche Institut für angewandte Pflegewissenschaft geht in der 2009 veröffentlichten Studie davon aus, dass schätzungsweise 100.000 mittel- und osteuropäische Frauen (es sind auch einige Männer) in deutschen Haushalten beschäftigt sind⁹.

Bei einem hohen Anteil der Haushaltshilfen besteht in der Praxis kein hinreichender arbeitsrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Schutz, auch weil die Betroffenen ihre Rechte oft nicht kennen. Dies äußert sich u.a. in dem fehlenden Wissen über die gesetzlichen Ruhezeiten. Entsprechend dem Arbeitszeitgesetz stehen (auch) Haushaltshilfen Mindestruhezeiten und ein freier Tag pro Woche zu.

⁸ Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2011, Deutschlandergebnisse

⁹ Neuhaus, A.; Isfort, M.; Weidner, F. (2009): Situation und Bedarfe von Familien mit mittel- und osteuropäischen Haushaltshilfen, www.dip.de

Situation in den Herkunftsländern

Mit der großen Nachfrage nach Haushaltshilfen und Betreuungs- oder Pflegekräften in den finanzstärkeren EU-Ländern ist in den letzten zehn Jahren die weibliche Arbeitsmigration stetig gestiegen. In Ländern wie der Ukraine, Rumänien oder Bulgarien beträgt der Frauenanteil unter den Auswandernden inzwischen rund 70 bis 80 Prozent. Armut oder zumindest eine prekäre wirtschaftliche Situation in ihren Heimatländern bewegen die Frauen dazu, im Ausland auch Arbeitsstellen ohne jegliche soziale Absicherung anzunehmen, die zudem fast immer weit unter ihrer Qualifikation liegen, aber durch das eklatante Lohngefälle zwischen Herkunfts- und Zielländern zumindest zeitweise finanzielle Vorteile mit sich bringen. Die vergleichsweise höheren Netto-Einnahmen aber gehen bei den überwiegend illegalen Beschäftigungsverhältnissen einseitig auf Kosten der Frauen.

In der Regel verlassen die Frauen ihre Herkunftsländer nicht mit der Perspektive, im Ausland ein neues Leben aufzubauen. Ihr Ziel ist vielmehr, Geld nach Hause schicken zu können und später zurückzukehren (Pendelmigration). Der weitaus größte Teil der Frauen lässt dabei eine Familie zurück – Kinder, Ehemänner und Eltern, an die sie ihr Einkommen überweisen. Pflegemigration reit damit nicht nur eine Lücke im Facharbeitsmarkt (Brain-Drain), sondern auch in der Kinder- und Altenbetreuung (Care-Drain) der Herkunftsländer. Denn hier wie dort gilt familiäre Versorgungsarbeit nach wie vor als Frauensache.

Fast immer sorgen die Migrantinnen vor der Abreise dafür, dass ihre Kinder bei den Großeltern oder Verwandten versorgt werden. Insofern ist der häufig benutzte Begriff „EU-Waisen“ missverständlich, trifft aber dennoch die emotionale Lage der Kinder und Jugendlichen. Ebenso dramatisch ist die Situation für alte Menschen, die durch den Wegzug der Frauen nicht auf die familiäre Solidarität in der Pflege oder Versorgung hoffen können.

Bewertung

Zunächst ist die vorhandene Spannung zwischen den berechtigten Unterstützungswünschen der pflegenden Angehörigen und den unerwünschten Auswirkungen der Pflegemigration in den Herkunftsländern zu benennen. Diese Spannung wird von der Politik zu wenig bearbeitet und damit werden die Betroffenen alleingelassen.

So wird die Betreuung Angehöriger vorwiegend als Privatangelegenheit gesehen und gilt als unbezahlte familiäre Versorgungsarbeit, die meist von Frauen geleistet wird; von einer geschlechtergerechten Arbeitsverteilung in der Pflege- und Betreuungsarbeit sind wir weiterhin weit entfernt.

In den Herkunftsländern gibt es noch weniger Unterstützung seitens des Staates für die daheimgebliebenen Familienangehörigen. Ambulante Angebote für alte Menschen oder Kinder/Jugendliche sind selten. Die Betreuungsarbeit geschieht überwiegend durch familiäre Netzwerke.

Die Arbeit durch mittel- und osteuropäische Frauen in deutschen Haushalten muss so ausgestaltet werden, dass sie die Interessen und Wünsche der Pflegebedürftigen und der Frauen hinreichend berücksichtigt. Insbesondere müssen die Haushaltshilfen angemessen bezahlt und sozial- und krankenversichert werden. Die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen müssen eingehalten werden. So sind im Einzelfall Lösungen zu finden, wie die Versorgung des Pflege-

bedürftigen während den Ruhezeiten der Haushaltshilfe anderweitig sichergestellt werden kann.

Fachlich ist es sinnvoll, wenn die Haushaltshilfe durch einen ambulanten Pflegedienst begleitet wird, um die Qualität der Pflege sicherzustellen. Sozialstationen könnten Haushaltshilfen bei ihrer Arbeit unterstützen und ggf. auch entsprechende Fortbildungen anbieten.

Forderungen

- Es braucht vermehrt Kooperationen mit den Herkunftsländern der Arbeitsmigrant(inn)en auf politischer und kirchlicher Ebene, um die Transparenz zu erhöhen und Nachteile der Arbeitsmigration zu bewältigen.
- Bei der Beschäftigung von mittel- und osteuropäischen Haushaltshilfen muss gewährleistet sein, dass die Haushaltshilfen entsprechend einem Tarif bezahlt werden und sozial- und krankensichert sind. Zudem muss sichergestellt werden, dass die arbeitschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und damit auch Mindestruhezeiten und ein freier Tag/Woche gewährleistet sind.
- Die Qualität der Pflege sollte durch die Zusammenarbeit mit ambulanten Pflegediensten gesichert werden.

Der Beitrag der Caritas

Anliegen der Caritas ist es, für sichere Arbeitsverhältnisse und die schutzwürdigen Interessen der in Deutschland arbeitenden Frauen und ihrer Heimatfamilien sowie der Familien, die diese Frauen beschäftigen, einzutreten.

Hierzu sind innovative Projekte zu entwickeln. Ein Ansatz ist das Konzept „Caritas24 – zu Hause gut betreut“, entwickelt vom Diözesan-Caritasverband Paderborn: Durch die Caritas wird ein vernetztes Versorgungssystem aufgebaut. Dieses definiert Rahmenbedingungen und Standards für alle Beteiligten. Ziel ist, dass die arbeitsschutz- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Qualität der Betreuung ist gewährleistet. Die Entlohnung ist tarifgemäß. Die Sozialstationen steuern und sind für die komplexe Behandlungspflege zuständig. Zudem knüpfen die deutschen Caritasverbände Kontakte zu Caritasverbänden im Herkunftsland. Ziel ist es, nur die Vermittlung derjenigen Frauen zu unterstützen, bei denen eine Trennung von ihrer Familie mit dem Leitbild der Caritas vereinbar ist. Der Caritasverband im Herkunftsland schaut z. B., ob die Frau unversorgte Kinder hat, oder bietet Sprachkurse an, um den Einstieg in Deutschland zu erreichen. Der regionale Caritasverband in Deutschland unterstützt die Haushaltshilfen dabei, sich untereinander zu vernetzen und auszutauschen. Er bietet ihnen Ansprechpartner(innen), die ihre Muttersprache verstehen und die Frauen bei Schwierigkeiten und Probleme mit den Pflegebedürftigen unterstützen. Bis Juli 2013 haben sich 28 Orts-caritasverbände und sieben Diözesan-Caritasverbände diesem Konzept angeschlossen. Das vielfältige Angebot der Caritas wie Kurzzeitpflege, ambulanter Pflegedienst, Hausnotruf, Nachbarschaftshilfe und Tagespflege ermöglicht es, dass auch während der Ruhezeiten der Haushaltshilfe der/die Pflegebedürftige versorgt wird.

Ein weiteres beispielhaftes Angebot ist das Projekt „Cosmobile Haushaltshilfen“ am Bahnhof in Karlsruhe: In Trägerschaft von IN VIA der Erzdiözese Freiburg haben Frauen aus den östlichen EU-Mitgliedstaaten und andere Ausländer(innen) in prekären Lebenslagen einen niederschweligen Zugang zu Beratung.

Seit den 1990er Jahren hat Caritas international in elf mittel- und osteuropäischen Ländern mobile Pflegestrukturen aufgebaut, um dem extremen Notstand in der Alten- und Krankenpflege zu begegnen. Caritas bietet in den Projekten professionelle medizinische und pflegerische Versorgung mit ausgebildeten Pflegekräften an. Die Pflegekräfte erlernen in Fortbildungen, ihr Wissen an Angehörige weiterzugeben. Ihre Beratungen und Anleitungen zur Selbsthilfe für Verwandte und freiwillige Unterstützer(innen) fördern die Eigeninitiative und helfen den Bedarf zu decken. In zahlreichen Kinder- und Jugendprojekten der Caritas finden Kinder in schwierigen Lebenslagen Unterstützung. Ein Teil von ihnen sind Kinder migrierter Eltern. Dabei geht es vordringlich um soziale und psychische Hilfen. In den Tageszentren der Caritas für Kinder und Jugendliche, wie z. B. im ukrainischen Drohobytsch, stehen ihnen Erzieher(innen), Psycholog(inn)en und Sozialarbeiter(innen) zur Seite und helfen dabei, die Trennung zu bewältigen.

Weiterführende Links

www.caritas24.net

[Pflege und Migration in Europa](#) (neue caritas-Jahrbuch 2012)

[Arbeit von Migrantinnen in Haushalt und Pflege](#) (neue caritas-Info 03/2012)

[Häusliche Pflege in Deutschland auf Kosten von osteuropäischen Familien](#)

(Deutsches Ärzteblatt 2012)

[Cosmobile Haushaltshilfen](#) (Projekt Bahnhofsmision Karlsruhe)

5.3. Arbeitsmigration im Kontext von Ausbeutung und illegaler Beschäftigung

Situation

Die Möglichkeiten der legalen Einreise und Arbeit für Nicht-EU-Bürger(innen) sind sehr beschränkt. Trotzdem gelangt eine unbekannte Zahl nach Deutschland, beispielweise als Tourist(inn)en oder auf illegalen Wegen, und bleibt dann hier. Diese Menschen können wegen des illegalen Aufenthalts nur illegal arbeiten. Sie leben in ständiger Angst vor Entdeckung durch die Behörden und der dann folgenden Beendigung des Aufenthalts. Ein Teil von ihnen muss Schulden für die Reise abarbeiten und wird aus diesem Grund Opfer von Zwangsprostitution oder Arbeitsausbeutung. Neben Schulden spielen auch Täuschungen eine Rolle.

Daneben finden sich in prekären Arbeitsverhältnissen auch EU-Bürger(innen). Dazu gehören EU-Bürger(innen) aus Rumänien oder Bulgarien, deren Arbeitnehmerfreizügigkeit noch beschränkt ist, oder solche, die mangels ausreichender Deutschkenntnisse keine reguläre Arbeit finden. Sie werden teilweise aus Unwissen, welche legalen Möglichkeiten sie hätten, und teilweise aus purer Not Opfer von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen.

In der Bauwirtschaft und der Fleischverarbeitung werden besonders oft – mit Hilfe von Scheinselbstständigkeit oder durch den an sich legalen Einsatz von Subunternehmern, Leiharbeit oder Werkvertragsarbeit – Lohnansprüche und Sozialstandards umgangen.

Ein hoher Anteil an Schwarzarbeit und prekären Arbeitsverhältnissen besteht zudem in der Gastronomie, Landwirtschaft und in der haushaltsnahen Arbeit und häuslichen Pflege durch Nichtangehörige.

Bewertung

Die Gesellschaft und der Einzelne profitieren vordergründig von Ausbeutung oder illegaler Beschäftigung durch billige Produkte und billige Arbeit. Der Schaden für die Gesellschaft wird oft vergessen: er besteht darin, dass bestimmte Arbeiten und vor allem die Menschen, die diese Arbeit machen, entwertet werden. Hier gilt es anzusetzen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass prekäre Arbeitsverhältnisse in der unmittelbaren Umgebung genauso zu bekämpfen sind wie beispielsweise in Bangladesch.

Die unmittelbaren negativen Folgen von Ausbeutung und illegaler Beschäftigung tragen vor allem die Arbeitnehmer(innen). Der illegale Aufenthaltsstatus bedeutet für die betroffenen Arbeitsmigrant(inn)en das Gefühl der vollständigen Entrechtung. Sie arbeiten und leben unter der permanenten Gefahr, in Abschiebehaft genommen zu werden. Ein Teil von ihnen hat nach der Abschiebung Repressalien im Herkunftsland zu befürchten. Sie wissen oft nicht, dass auch die Arbeitgeber(innen) sich strafbar gemacht haben, und haben Angst, dass eine Aussage gegen den Arbeitgeber negative Folgen nur für sie selbst hat.

Migrant(inn)en ohne legalen Aufenthaltsstatus, deren Familien in den Herkunftsländern zurückbleiben, können Heimatbesuche bei ihren Angehörigen, wenn überhaupt, nur unter extrem risikanten Bedingungen wagen. Häufig sind sie jahrelang von ihren Familien getrennt.

EU-Bürger(innen) sind sich oft nicht bewusst, dass ihr Aufenthalt auch bei Schwarzarbeit legal ist. Es gilt daher, diesen Arbeitskräften ihre Angst zu nehmen, sie über ihre Rechte zu informieren und sie dabei zu unterstützen, diese durchzusetzen. Wehrhafte Arbeitnehmer(innen) sind der beste Schutz vor ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen. Und die beste Form, gegen Schwarzarbeit vorzugehen, ist, legale Arbeit zuzulassen. Darauf muss die Politik (auch ausländerrechtlich) reagieren.

Forderungen

- Es soll eine Zuwanderungspolitik realisiert werden, die legale Arbeitsmigration unterschiedlicher Qualifikationsebenen zulässt und Möglichkeiten temporärer Migration ausbaut.
- Die Möglichkeiten, gegen Ausbeutung und illegale Beschäftigungen vorzugehen, sollen konsequent genutzt und ausgebaut werden, damit solche Arbeitsverhältnisse für Arbeitgeber(innen) unattraktiv werden.
- Konsument(inn)en sollen über die Zusammenhänge aufgeklärt werden, damit sie bereit sind, ggf. höhere Preise für gerechte Löhne zu akzeptieren.
- Menschen, die Opfer von Arbeitsausbeutung oder von Zwangsprostitution geworden sind, müssen angemessene psychosoziale Begleitung erhalten. Sie sollen, sozialrechtlich abgesichert, Zeit erhalten, sich zu stabilisieren und neu zu orientieren, und Hilfe bei der Durchsetzung ihrer Rechte bekommen. Sie sollen zusätzlich ein befristetes Aufenthaltsrecht erhalten.

Der Beitrag der Caritas

Die Caritas berät und betreut insbesondere in ihren Migrationsdiensten Betroffene unabhängig vom ausländerrechtlichen Status und hilft ihnen bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Das Augenmerk liegt dabei vor allem auf Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität, die besonders schutzlos sind. EU-Bürger(innen) werden bei der Inanspruchnahme des Freizügigkeits-

rechts ebenso unterstützt wie bei der Wahrnehmung von Teilhaberechten und Ansprüchen auf soziale Leistungen.

Politisch setzt sich die Caritas vor allem dafür ein, dass die ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen nicht mittelbar zu Ausbeutung und illegaler Beschäftigung beitragen.

Durch Kooperationen mit den Caritasorganisationen in den Herkunftsländern kann die Aufklärung und Informationsarbeit für potentielle Arbeitsmigrant(inn)en verstärkt werden.

Weiterführende Links

[Beraterhandbuch Aufenthaltsrechtliche Illegalität 2013](#) (zum Download auf caritas.de)

[Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung](#)

(Fachthemenseite des Deutschen Zolls)

[Mama illegal](#) (Webseite zum Film)

[Menschen ohne Papiere](#) (Infos von ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)

Weit weg ist näher, als du denkst.

Die Caritas-Kampagne 2014 im Internet unter www.globale-nachbarn.de